

Kinder an die Macht!? Partizipation in Kindertageseinrichtungen zwischen Anspruch und Alltagswirklichkeit

(1) Was bedeutet Partizipation?

(2) Prinzipien der Partizipation

(3) Vordenker

(4) Partizipation in der Praxis: Das Beteiligungsquadrat

Susanne Viernickel

UNIVERSITÄT LEIPZIG

(1) Was bedeutet Partizipation?

Participare (lateinisch) „teilnehmen, Anteil haben“

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14).

Entscheidungen, die das **eigene Leben** betreffen:

- Selbstbestimmung über Essen, Bekleidung, Schlaf...



Partizipation in Kindertageseinrichtungen zielt nicht nur auf Selbstbestimmung in einer fernen Zukunft ab. Partizipation räumt Kinder Freiräume in der Gegenwart ein.

(1) Was bedeutet Partizipation?

Participare (lateinisch) „teilnehmen, Anteil haben“

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14).

Entscheidungen, die das **Leben der Gemeinschaft** betreffen:

- Angelegenheiten, die den gemeinsamen Alltag bzw. die Gemeinschaft betreffen, aber auch über diese hinausgehen: Raumgestaltung, Anschaffungen, Stadtteilengagement...



Entscheidungen, die **gemeinsam** getroffen werden:

- Zubilligen von Entscheidungsmacht im Sinne symmetrischer, ergebnisoffener Aushandlungsprozesse
- Partizipation als gelebte Demokratie

(2) Prinzipien der demokratischen Partizipation in Kindertageseinrichtungen (nach Hansen, Knauer & Sturzenhecker 2011)

Die Kinder müssen wissen, worum es geht: Prinzip der Information

Bezug zur Lebenswelt der Kinder herstellen; Verständnis darüber entwickeln, inwiefern Kinder Betroffene sind, was für oder gegen Alternativen spricht und welche Entscheidungsspielräume es gibt.

Die Kinder müssen wissen, wie es geht: Prinzip der Transparenz

Strukturen und Prozesse, in denen Partizipation stattfindet, müssen bekannt und durchschaubar sein; Implementierung wiederkehrender Gremien mit ritualisierten Verfahren

(2) Prinzipien der demokratischen Partizipation in Kindertageseinrichtungen (nach Hansen, Knauer & Sturzenhecker 2011)

Die Kinder müssen selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen: Prinzip der Freiwilligkeit

Das Recht auf Partizipation schließt das Recht ein, nicht zu partizipieren.

Die Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können: Prinzip der Verlässlichkeit

Kompetente Begleitung der Kinder im Partizipationsprozess;
Verbindlichkeit: Vereinbarungen zu Partizipationsmöglichkeiten dürfen nicht missachtet oder aufgekündigt werden.

(2) Prinzipien der demokratischen Partizipation in Kindertageseinrichtungen (nach Hansen, Knauer & Sturzenhecker 2011)

Die Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden: Prinzip der individuellen Begleitung

Kinder müssen aktiv darin unterstützt werden, beteiligungsfähig zu werden; Berücksichtigung individueller Differenzen

(3) Vordenker I

Celestin Freinet (1896-1966): Klassenrat

Demokratisches Forum in der Freinet-Pädagogik → Lernen durch Kommunikation und Kooperation

Die Verantwortung einzelner Kinder für Bereiche der Gemeinschaft wird im Klassenrat festgehalten, Aufgaben werden definiert und verteilt und auf deren Durchführung wird geachtet. Ämter und Ordnerdienste werden für alle durchschaubar vergeben.

Festsetzen von Regeln für das Zusammenleben, Aufgreifen von Konflikten, Thematisierung von Verantwortungsübernahme z.B. bei den Klassendiensten

Die Kinder erleben im Rahmen der Klassengemeinschaft demokratisches Handeln, wobei die Verantwortung des Einzelnen für das Leben in einer Gemeinschaft als politisches Verhalten zu erkennen gilt.

(3) Vordenker I

Celestin Freinet (1896-1966): Klassenrat

Alle Kinder beteiligen sich; der Klassenrat tagt 1x wöchentlich

Der Präsident oder die Präsidentin amtiert je nach Festlegung der Amtszeit. Er/Sie leitet den Klassenrat, beachtet die Punkte der Tagesordnung, erteilt das Wort, sorgt für die Einhaltung der Gesprächsregeln, führt Abstimmungen durch und hält Beschlüsse fest.

Die Entscheidungen werden nach demokratischen Regeln gefällt.

Themen des Klassenrates sind u. a. die gemeinsame Planung des Unterrichtes, die Erstellung des Wochenplanes, die Gestaltung der Klasse, das soziale Leben in der Klasse, die Besprechung von Problemen, die Festlegung und Diskussion der Vertreter der Klasse in der Schule u.a.m.

Gefasste Beschlüsse sind so lange gültig, bis der Klassenrat eine Änderung vornimmt.

Der Lehrer ist im Klassenrat teilnehmendes Mitglied, er hilft bei der Organisation und Moderation, hat aber auch nur eine Stimme bei den Abstimmungen. Auch für ihn sind die Beschlüsse des Klassenrates verbindlich.

(3) Vordenker II: Janus Korczak (1878-1942): Der konstitutionelle (sich an Rechten orientierende) Erzieher

„Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“

Die Magna Charta für das Kind: „Das Recht des Kindes auf den Tod“ und „auf den heutigen Tag“ sowie das „Recht des Kindes, das zu sein, was es ist“

Das Recht des Kindes auf Partizipation als Organisationsgrundlage einer „Kinderrepublik“ in den von Korczak geleiteten Waisenhäusern. Die Erzieherinnen haben dabei die Aufgabe, „...einen Mittelweg zu suchen zwischen Zwang und Eigenmächtigkeit, das heißt: Verständnis, Übereinkunft, Abmachung – als Grundsteine einer sich nach und nach bildenden Organisation.“

(3) Vordenker II: Janus Korczak (1878-1942): Der konstitutionelle (sich an Rechten orientierende) Erzieher

Mit dieser Organisation, bestehend aus einer Vielzahl pädagogischer Institutionen – wie Parlament, Kollegialgericht, Selbstverwaltungsrat –, sollen Achtung, Verstehen, Verzeihen und Verantwortung für alle institutionell eingeübt und konstitutionell geschützt werden.

Die für die Partizipation der Kinder in den Waisenhäusern entwickelten pädagogischen Institutionen decken alle wichtigen Felder eines demokratischen Rechtsstaates ab:

- die Meinungs- und Pressefreiheit (z.B. Heimzeitungen, Briefkasten für vertrauliche Mitteilungen, öffentliche Konferenzen)
- eine Verwaltung mit Mitsprachemöglichkeiten (z. B. Parlament, Vollversammlungen, Maßnahmen zur Sicherung der Intimsphäre, Selbstverwaltungsrat)
- die Fixierung von Rechten und Pflichten (z. B. Heim-Reglement)
- eine unabhängige Rechtsprechung und Konflikte-Bearbeitung (z. B. Kollegial-Gericht; Recht auf Einspruch und Anklage).

(3) Vordenker III

A.S. Neill (1883-1973): Direkte Demokratie in der Schule

Neill's Philosophie ist radikal: kein Zwang, maximale Freiheit, die Schule wird auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet, und nicht umgekehrt:

„Wir machten uns also daran, eine Schule zu schaffen, in der die Kinder die Freiheit haben sollten, sie selbst zu sein. Um das zu ermöglichen, mussten wir auf alle Disziplinarmaßnahmen, auf Lenkung, suggestive Beeinflussung, auf jede ethische und religiöse Unterweisung verzichten. (...) Die Teilnahme am Unterricht ist freiwillig. Die Kinder können zum Unterricht gehen, sie dürfen aber auch wegbleiben - sogar jahrelang, wenn sie wollen. (...) Wir sind der Ansicht, dass der Unterricht an sich keine besonders grosse Rolle spielt“

(3) A.S. Neill: Direkte Demokratie in der Schule

„In Summerhill gibt es Regeln. Manchmal, nicht immer. Und diese Regeln werden von der ganzen Gemeinschaft beschlossen. Einmal pro Woche findet eine Vollversammlung statt, bei der sowohl die ErzieherInnen wie die SchülerInnen je eine Stimme haben. Es ist die Vollversammlung, die über die Regeln entscheidet. Manchmal gibt es Phasen, in denen viele Regeln beschlossen werden, dann wieder Phasen, in denen gleich alle Regeln abgeschafft werden... es ist ein Pendeln und Ausgleichen von verschiedenen Zuständen, und die Regeln werden im Grossen und Ganzen von allen akzeptiert, weil es Mehrheiten sind, die sie beschliessen. Wobei die SchülerInnen deutlich die Mehrheit haben gegenüber den LehrerInnen“

„Es gibt einige wenige Ausnahmen: zum Beispiel müssen gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Und beim Einstellen von neuen Lehrkräften oder beim Festsetzen des Schulgeldes ist es die Direktion allein, die entscheidet. Ebenso gilt ein striktes Alkoholverbot in der Schule, das nicht verhandelbar ist. Die Resultate sind überzeugend: die Schule reguliert sich selbst, es wird gelernt, es wird gearbeitet - und das ohne Angst und ohne Zwang“

(4) Partizipation in der Praxis: Das **Beteiligungsquadrat**

Einbringen in öffentliche Angelegenheiten
in Politik und Verwaltung

Strukturelle Verankerung
von Rechten

Beziehung zwischen
Kindern und
Erwachsenen (Haltung)

Alltagspartizipation



(4) Partizipation in der Praxis: Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen (Haltung)

Einbringen in öffentliche Angelegenheiten
in Politik und Verwaltung

Strukturelle Verankerung
von Rechten

Beziehung zwischen
Kindern und
Erwachsenen (Haltung)

Alltagspartizipation

(4) Partizipation in der Praxis: Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen

„Mit dem Terminus ‚professionelle Haltung‘ sind (...) konkret Orientierungsmuster im Sinne von **handlungsleitenden (ethisch-moralischen) Wertorientierungen, Normen, Deutungsmustern und Einstellungen** gemeint, die pädagogische Fachkräfte in ihre Arbeit und Gestaltung der Beziehungen einbringen. Das **Bild vom Kind** und das eigene **professionelle Rollen- und Selbstverständnis** gehören im Kern zu dieser Haltung“
(Nentwig-Gesemann u.a., 2011, 10)



(4) Partizipation in der Praxis: Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen (Haltung)

Kernkompetenzen als Elemente einer professionellen pädagogischen Haltung

- (1) **Biografische Kompetenz** und **Selbstreflexivität**
- (2) **Ressourcenorientierung**
- (3) **Empathie, Feinfühligkeit** und **sensitive Responsivität**
- (4) Offenheit für und Wertschätzung von **Diversität**



(4) Partizipation in der Praxis: Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen (Haltung)

Adultismus

„Wenn Erwachsene davon ausgehen, dass sie intelligenter, reifer, kompetenter als Kinder und Jugendliche sind und daher über junge Menschen ohne deren Einverständnis bestimmen können, dann ist das **Adultismus**.“ (NCBI 2004, 10)

- ❖ Grenzüberschreitungen: ungefragt „knuddeln“, Küßchen geben (lassen)
- ❖ Sprachgebrauch: „Du benimmst dich wie ein Baby!“
- ❖ Altersbedingter Ausschluss: „Dafür bist du noch zu jung.“
- ❖ Absprechen von Entscheidungskompetenzen: „Ohne Mütze kannst du nicht rausgehen.“
- ❖ Missachtung sozialer Umgangsregeln: über und nicht mit anwesenden Kindern sprechen

(4) Partizipation in der Praxis: Alltagspartizipation

Einbringen in öffentliche Angelegenheiten
in Politik und Verwaltung

Strukturelle Verankerung
von Rechten

Beziehung zwischen
Kindern und
Erwachsenen (Haltung)

Alltagspartizipation



(4) Partizipation in der Praxis: Alltagspartizipation

Partizipation – eine Frage des Alters?

- ❖ Daniel Stern: Das Kind entwickelt von frühester Kindheit an ein Selbstkonzept, das sich kontinuierlich konturiert und dem Kind erlaubt, zwischen sich und der Umwelt/ anderen Menschen zu differenzieren.
- ❖ Kinder treffen sehr früh sehr viele eigenständige Entscheidungen und lernen aus den damit verbundenen Konsequenzen.
- ❖ Ab ca. dem 3. Lebensjahr entwickeln Kinder eine basale „theory of mind“ – sie erkennen, dass andere Menschen anderes Wissen, andere Absichten und Motive haben können als sie selbst.

→ Die Frage ist nicht ob, sondern wie Kinder vom ersten Kita-Tag an partizipieren können!

(4) Partizipation in der Praxis: Alltagspartizipation

Gelegenheiten und Formen der Alltagspartizipation

- ❖ **Wickeln/ Pflege:** Achten auf und Respektieren von Signalen des Kindes; sprachliche Begleitung, Ankündigung von Handlungen; Fragen vor Windelwechsel
- ❖ **Mahlzeiten:** aktive Beteiligung; Entscheidungen über Zeitpunkt, Menge, Qualität, Reihenfolge des Essens, Sitznachbarn, Art und Weise
- ❖ **Schlafen/ Ruhen:** Entscheidungen über Schlaf- und Ruhephasen, Schlafplatz, Schlafbegleiter/-routinen
- ❖ **Dialogische Gesprächssituationen,** spontane Gesprächskreise, regelmäßige Reflexionen
- ❖ **Projektarbeit:** Themensetzung, Planung, Umsetzung, Dokumentation, Reflexion
- ❖ Beispiele für partizipationsunterstützende **Methoden:** Stimmungsbarometer, Redeball oder Redestab, Abstimmungen mit Muggelsteinen, Visualisierung durch Fotos, Meinungsäußerung über Zeichnungen, ...

(4) Partizipation in der Praxis: Strukturelle Verankerung von Rechten

Einbringen in öffentliche Angelegenheiten
in Politik und Verwaltung

Strukturelle Verankerung
von Rechten

Beziehung zwischen
Kindern und
Erwachsenen (Haltung)

Alltagspartizipation



(4) Partizipation in der Praxis: Strukturelle Verankerung von Rechten

Kinder sind von Beginn an Träger von Rechten. Kinderrechte sind unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde.

Maywald, J. (2015). Kinderrechte in der Kita. Freiburg: Herder.

Serres, A. & Fronty, A. (2013). Ich bin ein Kind und ich habe Rechte. Zürich: Nordsüd Verlag.

(4) Partizipation in der Praxis: Strukturelle Verankerung von Rechten

Im Jahr 1989 wurde von den Staaten der Vereinten Nationen die **Kinderrechtskonvention** angenommen. Die unterzeichnenden Staaten haben sich dabei verpflichtet, die Kinderrechte zu wahren und die Konvention in Gesetze, Verordnungen und andere Regelungen aufzunehmen.

- Zentral in dieser Konvention ist, dass Kinder ein Recht auf Protection (= Schutz), Participation (= Beteiligung) und Provision (= Versorgung) haben.
- Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese **in allen das Kind berührenden Angelegenheiten** zu äußern. Die Meinung des Kindes soll angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife berücksichtigt werden (vgl. Krappmann 2012, 31f.).

(4) Partizipation in der Praxis: Strukturelle Verankerung von Rechten

Beteiligungsrechte, u.a.

- Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und **berücksichtigen die Meinung des Kindes** angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

- Das Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 13)

„Das Kind hat das Recht auf **freie Meinungsäußerung**; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“

Übereinkommen der vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

(4) Partizipation in der Praxis: Strukturelle Verankerung von Rechten

- ❖ **Kinderkonferenz:** regelmäßiges Treffen mit geregelter Ablauf, Kinder übernehmen so weit wie möglich aktive Rollen. Diskussion von Themen, Gruppenkonflikten, Regeln, Gestaltungsmöglichkeiten
- ❖ **Kinderparlament, Kinderrat:** Stellvertreterprinzip; Eigenständiges Agieren der Kinder innerhalb demokratisch strukturierter Prozesse (Wahlen, Abstimmungen, Turnus der Tagungen); es nehmen auf Einladung auch VertreterInnen anderer Akteursgruppen teil (z.B. vom Träger, Kita-Leitung, Grundschullehrkräfte...)
- ❖ **Kinderrechtsbasierte Konzeption:** Die pädagogische Konzeption orientiert sich an den Kinderrechten
- ❖ **Kita-Verfassung:** Erstellung einer verbindlichen Verfassung, die Rechte und Pflichten aller Akteure in der Kindertageseinrichtung regelt; Ersterstellung über „verfassungsgebende Versammlung“ (Team); Implementierung, Erprobung, Kritikphase, Veränderung.

(4) Partizipation in der Praxis: Strukturelle Verankerung von Rechten

Auszug Kita-Verfassung (Schuppert-Suffrian & Reger, https://junge-akademie-wittenberg.de/sites/default/files/downloads/regner_schubert_suffrian.pdf)

§3 Gruppenraumgestaltung

(1) Die Kinder sollen mitentscheiden über die Gestaltung des Gruppenraumes. Alle vorhandenen Spielecken der Gruppenräume können selbstbestimmt von den Kindern umgestaltet werden.

§5 Spielmaterial

Die Kinder sollen mitentscheiden über die Anschaffung von gruppeneigenen Spielmaterialien in Höhe von 100,-€ im Jahr pro Gruppe.

§6 Hausschuhe tragen

Die Kinder sollen in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept. selbst entscheiden, ob sie barfuß laufen oder die Hausschuhe anziehen. Das Laufen auf Socken bleibt aus Sicherheitsgründen verboten.

(4) Partizipation in der Praxis: Einbringen in öffentliche
Angelegenheiten in Politik und Verwaltung

Einbringen in öffentliche Angelegenheiten
in Politik und Verwaltung

Strukturelle Verankerung
von Rechten

Beziehung zwischen
Kindern und
Erwachsenen (Haltung)

Alltagspartizipation



(4) Partizipation in der Praxis: Einbringen in öffentliche Angelegenheiten in Politik und Verwaltung

- ❖ **Bürgerbeteiligung:** Kinder bringen ihre Anliegen und ihre Meinung in die öffentliche Diskussion und Entscheidungsfindung ein (Gemeinderat, Ausschüsse)
- ❖ **Gemeinwesenprojekte:** Kinder entwickeln Ideen, Projekte und Produkte für ein „besseres“ Gemeinwesen → Beispiel Kinder-Ortsplan des ADS-Kindergarten in Tarp (<https://www.kinder-beteiligen.de/dnld/kinderstuederdemokratie.pdf>)
- ❖ **Kinderparlament:** Installation eines entscheidungsfähigen und –befugten Kinderparlaments auf kommunaler Ebene

→ notwendig: politisch bewusste und politisch engagierte Erwachsene

**Kinder an die Macht!? Partizipation in
Kindertageseinrichtungen zwischen Anspruch und
Alltagswirklichkeit**

**VIELEN
DANK!**

Susanne Viernickel

UNIVERSITÄT LEIPZIG